

Beitragsordnung des Wein- und Kulturvereins 2007 Wöllstadt e.V.

§ 1 Beiträge von Mitgliedern

(1) Jedes aktive (ordentliche) Mitglied hat einen Monatsbeitrag von 2 € zu leisten. Somit beläuft sich der Jahresbeitrag für ein aktives Mitglied auf 24 €.

(2) Der Beitrag wird jährlich vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Eine mögliche Rückbuchungsgebühr trägt das jeweilige Mitglied.

(3) Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind vom Mitglied umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

(4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit (vgl. § 5 Abs. 2 der Satzung).

(5) In besonderen Lebenssituationen, die das Bezahlen des Beitrages für das Mitglied unmöglich machen, kann das Mitglied einen Antrag auf befristete Aufhebung der Beitragspflicht stellen. Der Antrag ist zu begründen. Dieser Antrag ist vom Vorstand zu behandeln und mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Ordnung wurde am 31.03.2007 von der Gründungsversammlung des Wein- und Kulturvereins Wöllstadt beschlossen und ist zu der vorliegenden Form am 10.04.2015 geändert worden. Die Beitragsordnung tritt rückwirkend am 01.01.2015 in Kraft.